

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 28.05.2019, im Feuerwehrgerätehaus Borgsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:42 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen

Bürgermeister

Herr Björn Flor

Herr Torben Jacobs

Herr Andreas Johannsen

Herr Hauke Junge

1. stellv. Bürgermeister

Herr Volker Martens

Herr Brar Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Ole Sieck

Herr Hans Uwe Thomsen

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Frau Imke Waschinski

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Informationen zur Beteiligung der Kommunen an der Schleswig-Holstein Netz AG
- . Pause
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi (L 214) und nördlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 90 m ab Taarepswoi, östlich des öffentlichen Weges Flurstück 223 in einer Tiefe von ca. 43 m
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000111

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Frau Hansen und Herrn Nielsen von der Schleswig-Holstein Netz AG sowie die Borgsumer Einwohner und die Gäste der Gemeinden Dunsum und Witsum und Frau Waschinski und Frau Klepp-Brodersen vom Amt Föhr-Amrum.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Informationen zur Beteiligung der Kommunen an der Schleswig-Holstein Netz AG

Bgm. Nielsen stellt Frau Hansen und Herrn Nissen von der Schleswig-Holstein Netz AG vor und übergibt ihnen das Wort für die weiteren Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Andrea Hansen von der Schleswig-Holstein Netz AG berichtet anhand einer Power Point Präsentation über die seit 2008 bestehende Möglichkeit für Kommunen, Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG zu erwerben sowie über die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten innerhalb der Schleswig-Holstein Netz AG. Sie betont, dass diese ein Netzbetreiber sei und kein Stromanbieter. In Nordfriesland liege man auf Platz 1 im Bereich Erneuerbare Energien.

Bei den Aktien handele es sich um vinkulierte Aktien, das heißt, dass die Vergabe von Aktienanteilen der Zustimmung der Schleswig-Holstein Netz AG bedürfe.

Aufgrund der Vorgaben der Schleswig-Holstein Netz AG sei für die Gemeinde Borgsum vorgesehen, dass mindestens 21 Anteile (entspricht einem Wert von 101.062,08 €) erworben werden müssen.

Sollten die Anteile wieder verkauft werden, so erhalte man, auch bei einem Wertverlust der Aktie, den aktuellen Wert der Anteile, mindestens aber den Ankaufspreis, erstattet. Darüber hinaus werden jährliche Zinszahlungen an die Anteilseigner ausgeschüttet (Garantiedividende zur Zeit 152,11 €/Aktie). Diese Gewinne seien für die Gemeinde nicht zweckgebunden.

Herr Nissen erläutert die technischen Details zum Netzaufbau sowie die Entwicklung des Netzes. Ziel sei, ein sicheres Netz mit möglichst wenig Ausfallzeiten zu betreiben. Hierfür habe die Schleswig-Holstein Netz AG allein in 2017 500.000,00 € investiert. Durch Erdleitungen bestehe keine Gefahr mehr durch Witterungseinflüsse wie z.B. Sturm oder Eisschlag. In 2019 seien Investitionen von 355.000,00 € geplant. Herr Nissen stellt zum Abschluss noch den Fuhrpark der Schleswig-Holstein Netz AG vor, der überwiegend aus E-Autos bestehe.

Im Anschluss an die Vorträge wird den Anwesenden die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Bgm. Nielsen dankt Frau Hansen und Herrn Nissen für ihre informativen Vorträge. Frau Hansen und Herr Nissen verlassen die Sitzung.

. Pause

Die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen, um den Gästen noch Zeit für ihre Anmerkungen zu geben und um sie zu verabschieden.

Um 21.40 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen.

6. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage erläutert Bgm. Nielsen, dass das Neubaugebiet für 2025 geplant sei, eine Realisierung ggfs. aber schon in 2022 stattfinden könne. Es handele sich um den 3. Bauabschnitt Boowen Taarep. Die Grundstücke würden hier in Erbpacht vergeben.

Weiter wird nach einem Gewerbegebiet gefragt. Hierzu nimmt Frau Waschinski Stellung. Die Gemeinde Borgsum habe Gewerbegrundstücke im Landesentwicklungsplan vorgesehen.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen berichtet, dass die Bauarbeiten an der Dorfhalle gut voranschritten. Die Fertigstellung sei für Ende Juni 2019 vorgesehen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

9. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Taarepswoi (L 214) und nördlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 90 m ab Taarepswoi, östlich des öffentlichen Weges Flurstück 223 in einer Tiefe von ca. 43 m hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele Vorlage: Borg/000111

Bgm. Nielsen übergibt das Wort an Frau Waschinski. Frau Waschinski erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgsum beabsichtigt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet südlich Taarepswoi (L 214) und nördlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 90 m ab Taarepswoi, östlich des öffentlichen Weges Flurstück 223 in einer Tiefe von ca. 43 m einzuleiten.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 im Jahr 2005 beabsichtigte die Gemeinde im hinteren Grundstücksbereich der ehemaligen Schmiede eine Bebauung mit zwei Einzelhäusern zu ermöglichen. Aufgrund der noch vorhandenen Schmiede wurde das Plangebiet zweigeteilt, um über eine Dorfgebietsfestsetzung die Nutzung als Schmiede weiterhin zu ermöglichen.

Nach dem Abriss des Bestandsgebäudes 2008, dem Neubau von Wohnhäusern im Geltungsbereich, dem Neubau einer Mehrzweckhalle sowie im Zuge der Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung im Jahr 2017 möchte nun die Gemeinde die Festsetzung der Art der Nutzung neu regeln. Ebenso wird eine Überprüfung der sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für sinnvoll gehalten.

Ausgelöst durch einen Bauantrag zur Nutzungsänderung von einem Wohngebäude in ein reines Ferienwohnobjekt soll zum Erhalt der Wohnnutzung eine Änderung der Festsetzung in ein Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus bzw. in ein allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Ferienwohnnutzung erfolgen. Für die Mehrzweckhalle der Gemeinde soll weiterhin die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche geprüft werden.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden.

Da die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren vorliegen, kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Unabhängig davon muss die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und sie muss sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern können. Die Planungsziele sind in der Sitzungsvorlage beschrieben, der räumliche Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich. Diese Unterlagen und der Beschluss werden für die Dauer von zwei Wochen ab Bekanntmachung im Amt Föhr-Amrum in 25938 Wyk auf Föhr, Hafenstraße 23, beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern Nr. 23-25 ausgelegt. Etwaige Äußerung können so in die nächste Sitzung eingebracht werden.

Für die Schaffung der oben beschriebenen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen ist diese Bebauungsplanänderung sowie eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 6

Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Vorlage Nr. Borg/000111 ist somit abgelehnt.

Bgm. Nielsen dankt Frau Waschinski für ihre Ausführungen und übernimmt wieder das

Wort.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.42 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen